

99008005012000

eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330112/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008005012000
Leistungsbezeichnung I	eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen
Leistungsbezeichnung II	eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eID-Karte, eID, e-ID, e-ID-Card, ID-Card, Ausweis, Identität, EU, EWR, Online-Ausweisfunktion, Vertrauensniveau, elektronischer Identitätsnachweis, eid
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 8
Teaser	
Volltext	<p>Die eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen ist eine Chipkarte, mit der Sie Ihre Identität elektronisch nachweisen können. Mit der eID-Karte können Sie sich sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge sowie Geschäftliches digital erledigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gültigkeit der eID-Karte: 10 Jahre • Die eID-Karte dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument. • Niemand darf mehr als eine auf seine Person ausgestellte gültige eID-Karte besitzen. Dies gilt beim Besitz von mehreren europäischen Staatsangehörigkeiten. • Wenn Sie die eID-Karte verwenden, können Sie jeweils selbst entscheiden und kontrollieren, ob und wem Sie persönliche Daten digital übermitteln. <p>Die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit machen</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiges Identitätsdokumentausgestellt von Ihrem

Modul	Sachverhalt
	<p>Heimatstaat, z.B.: ein Passoder eine nationale Identitätskarte/ID-Card (Personalausweis)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Nachweis über den Wohnsitz bzw. die Anschrift <p>Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben, ist ein Nachweis Ihres Wohnsitzes in Ihrem Heimatstaat erforderlich. Welche Nachweise erbracht werden müssen, können Sie bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) erfragen.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union (EU) oder Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) • Sie dürfen nicht gleichzeitig Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sein. • Vollendung des 16. Lebensjahres • Persönliches Erscheinen • Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen. • Sie sind in Berlin gemeldet • Sei denn, Sie sind nicht meldepflichtig und wohnen in Berlin oder im Ausland (z.B. Touristen).
Kosten	37,00 Euro (keine Befreiung möglich)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	etwa 3 bis 4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums) • eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen - Änderung der Adresse beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen